



(7) Allgemeine Ausschreibungs- und Verkaufsbedingungen

1. Öffentliche Ausschreibung:

Bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken durch die Stadt Esslingen am Neckar handelt es sich um ein Verfahren, das mit dem gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) nicht vergleichbar ist.

Ebenso wenig handelt es sich um einen Architektenwettbewerb.

Vielmehr ist diese Ausschreibung eine öffentliche, für die Stadt Esslingen am Neckar unverbindliche, Aufforderung zur Abgabe von ernsthaften Kaufangeboten.

Der Stadt Esslingen a.N. verbleibt die volle Entscheidungsfreiheit darüber, ob, an wen und zu welchen Bedingungen das ausgeschriebene Objekt veräußert wird.

Insbesondere ist die Stadt Esslingen nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Entsprechen die Angebote nicht den Vorstellungen der Stadt Esslingen am Neckar, behält sie sich das Recht vor, die Veräußerung zu verschieben und ggf. eine erneute Ausschreibung durchzuführen.

Der Verkauf unterliegt zudem dem Gremienvorbehalt, d.h. eine Vergabe erfolgt erst nach Beschluss der städtischen Gremien.

2. Abgabe und Form des Angebots:

Der vollständig ausgefüllte Bewerberbogen einschließlich aller Anlagen muss bis spätestens 26.11.2021 bei der

Stadt Esslingen am Neckar
Amt für Rechts- und Grundstücksangelegenheiten
-Abteilung Liegenschaften-
Abt-Fulrad-Str. 3-5
73728 Esslingen am Neckar

vorliegen.

Später eingegangene Gebote werden nicht mehr zugelassen. Dasselbe gilt für Nachgebote. Die Unterlagen sind in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Grundstück „Neubaugebiet Greut“ einzureichen. Bei der Abgabe sind die als Anlage folgenden Formblätter zu benutzen.

Die Öffnung der Angebote findet ohne Beteiligung der Bewerber statt.



3. Bindung an das Angebot:

Der Bieter hat im Angebot anzugeben, wie lange er sich an das Angebot gebunden hält. Die Stadt Esslingen erwartet eine Bindungsfrist von mindestens 12 Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist.

Die Stadt Esslingen geht im Übrigen davon aus, dass der Bewerber bei Abgabe seines Kaufpreisangebotes die Finanzierung des Ankaufs und des zu errichtenden Wohngebäudes sichergestellt hat und bereit ist, diese im Zuge der Vergabeverhandlungen kurzfristig in Form einer Bankbestätigung nachzuweisen. Entsprechend wird empfohlen, sich bereits während der Ausschreibungsfrist um diese zu bemühen.

4. Maklerprovisionen:

Mit der Versendung des Exposé ist kein Maklerauftrag verbunden. Maklerprovisionen oder Vermittlungsentgelte werden von der Stadt Esslingen nicht gezahlt.

5. Ansprechpartner:

Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Ausschreibung und den Erwerb:

Amt für Rechts- und Grundstücksangelegenheiten
Abteilung Liegenschaften
Abt-Fulrad-Str. 3-5
73728 Esslingen am Neckar
Herr Clemens Lingnau
Telefon: 0711 / 3512-2291
E-Mail: liegenschaftsamt@esslingen.de

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Planungs- und Baurecht:

Bürgerbüro Bauen
Ritterstr. 17
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 3512-3500;

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Städtebaulichen Konzept:

Stadtplanungsamt,
Ritterstr. 17
Herr Schneider, Tel.: 0711/3512-2521



Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Wohnraumversorgung:
Amt für Soziales, Integration und Sport
Beblingerstr. 3
Herr Friz, Tel.: 0711/3512-2196;

Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der Wohnraumversorgung und zum städtebaulichen Vertrag:

Stadtplanungsamt
Ritterstr. 17
Herr Dr. Seelow, Tel.: 0711/3512-2916

Sämtliche Unterlagen sowie der vollständige Bebauungsplan stehen ebenfalls unter:

www.esslingen.de/greut

zum Download bereit.

Lagepläne können bei den genannten Stellen der Stadt Esslingen angefordert werden.